

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Vierter Vizepräsident Ludwig Hartmann

Staatsminister Dr. Florian Herrmann

Abg. Benjamin Nolte

Abg. Jürgen Eberwein

Abg. Ramona Storm

Abg. Johannes Becher

Abg. Martin Huber

Abg. Markus Saller

Abg. Sabine Gross

Abg. Walter Nussel

Vierter Vizepräsident Ludwig Hartmann: Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 4 c** auf:

Gesetzentwurf der Staatsregierung

Zweites Modernisierungsgesetz Bayern (Drs. 19/3617)

- Erste Lesung -

Begründung und Aussprache werden nicht miteinander verbunden. – Zur Begründung erteile ich Herrn Staatsminister Dr. Florian Herrmann das Wort. Bitte schön.

Staatsminister Dr. Florian Herrmann (Staatskanzlei, Bundesangelegenheiten und Medien): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kolleginnen! "Dieses war der erste Streich, doch der zweite folgt sogleich": Fast genau einen Monat nach der Ersten Lesung des Ersten Modernisierungsgesetzes Bayern kommt heute das Zweite Modernisierungsgesetz, das der Ministerrat vergangene Woche beschlossen hat. Wer hier ein Schema erkennen will, der hat recht, denn genau so gehen wir vor. Wir arbeiten uns anhand von verschiedenen Modernisierungsgesetzen durch den Dschungel der Bürokratie. Das erste Gesetz vor einigen Wochen enthielt die Teile, die am schnellsten zusammengetragen waren. Nach einiger Zeit folgt jetzt das zweite, und so wird es auch weitergehen, weil wir wissen, dass es nicht den einen Hebel gibt, den man umlegen muss, um Bürokratie in den Griff zu bekommen, sondern es ist eine wirklich mühsame Detailarbeit.

Alle Anregungen, die seitens des Hohen Hauses, auch seitens der Enquete-Kommission und seitens der Verbände kommen, sind willkommen; denn es ist einfach notwendig, dass wir in einer großen, konzertierten Aktion das Thema Entbürokratisierung anpacken.

Heute also das Zweite Modernisierungsgesetz. Es ist ein weiterer Teil des Bayern-Updates, für das Ministerpräsident Dr. Markus Söder am 13. Juni mit seiner Regierungserklärung den Startschuss gegeben hat. Damit hat die Staatsregierung innerhalb von gerade einmal vier Monaten bereits rund 85 Entbürokratisierungsmaßnahmen auf den

Weg gebracht, und zwar konkret auf den Weg gebracht. Sie hat nicht gesagt "man müsste einmal" und "schickt einmal eine Liste", sondern sie hat ein echtes Gesetzgebungsverfahren auf den Weg gebracht, bei dem am Ende tatsächlich Paragraphen gestrichen werden, Regelungen gestrichen werden, die zu diesem unentwirrbaren Dickicht an Regelungen beitragen.

(Unruhe)

Vierter Vizepräsident Ludwig Hartmann: Entschuldigen Sie ganz kurz. Bitte etwas mehr Ruhe hier im Plenarsaal. Danke.

Staatsminister Dr. Florian Herrmann (Staatskanzlei, Bundesangelegenheiten und Medien): Das ist wirklich echtes Bayern-Tempo, und das ist Effizienz. Daran können sich andere Regierungen gern ein Beispiel nehmen. Wir setzen den Weg der Deregulierung, den Weg der Entbürokratisierung konsequent fort, weil wir wissen, wir brauchen einen schlankeren Staat, damit sich unternehmerische, damit sich ehrenamtliche Kräfte wieder stärker entfalten können.

Wir wissen es alle, Deutschland steckt mitten in einer schwerwiegenden Wirtschaftskrise. Das bestätigen leider auch die neuesten Zahlen. Damit wird der Standort Deutschland immer unattraktiver. Das liegt an zahlreichen Punkten; aber es liegt auch an den vielen bürokratischen Hemmnissen. Wir wissen auch, die Hauptursache für bürokratische Hemmnisse liegt gewissermaßen am "furor codificandi" der europäischen Ebene, der Europäischen Union, aber auch am Bundesrecht. Wir wollen aber jetzt nicht immer nur in Richtung Bund, in Richtung Brüssel schießen und die Schuld in diese Richtung schieben, sondern ganz konkret dort, wo wir es als Freistaat, als Staatsregierung, als Landtag selbst in der Hand haben, mit gutem Beispiel vorangehen und die Vorschriftenlage möglichst schlank aufstellen.

Wichtig ist mir immer, dass wir das Mindset in unserem Land im Blick haben bzw. ändern müssen – das Mindset als Gesetzgeber, das Mindset in den Verwaltungen und das Mindset in der gesamten Bevölkerung. Der wichtigste Aspekt ist für mich immer

der alte Satz von Montesquieu: "Wenn es nicht notwendig ist, ein Gesetz zu machen, dann ist es notwendig, kein Gesetz zu machen". Das ist ein wichtiger Kerngedanke von Entbürokratisierung.

(Beifall bei der CSU)

– Ich freue mich, dass ich darin mit dem Vorsitzenden der Enquete-Kommission übereinkomme. Danke an der Stelle auch für die Arbeit, die schon geleistet wurde, und für die Überlegungen, die es gibt.

(Beifall bei der CSU)

Dieser Grundgedanke ist ganz entscheidend wichtig: Nicht Regelungen erlassen, weil es schön ist, weil man etwas noch besser regeln könnte, sondern weil – –

(Unruhe bei den GRÜNEN und der SPD)

– Wir kommen jetzt gleich zu den Details, und ich würde Ihnen raten, einfach ein bisschen mehr zuzuhören und ein bisschen genauer hinzusehen, was die Ampel in Berlin entbürokratisiert. Da haben wir ein bisschen mehr Druck zu machen, weil von dort nur ganz, ganz dünne Suppe kommt, obwohl Berlin eine der Hauptquellen für Bürokratie in diesem Land ist, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Widerspruch bei den GRÜNEN und der SPD)

Das führt dann dazu, dass wir Mut zur Lücke brauchen und in unserer Gesellschaft eben nicht mehr alles regeln, dass wir zum Beispiel nicht mehr die Punkte regeln, die Sie jetzt schon wieder aufregen, weil es einfach nicht notwendig ist, sie zu regeln. Wenn man das nicht schafft, weil man der Meinung ist, man muss trotzdem alles regeln, und das als Gesellschaft auch einfordert, dann wird es nicht gelingen, ernsthaft und erfolgreich zu entbürokratisieren.

Man muss die Lücke, die entsteht, füllen, und zwar mit Vertrauen und Zutrauen statt Misstrauen. Es ist wichtig, dass wir in unserer Gesellschaft nicht vom Leitbild des

schwarzen Schafes ausgehen und immer unterstellen, dass Menschen, seien es Privatpersonen, seien es Unternehmer, seien es Ehrenamtliche, eigentlich immer gegen Gesetze verstoßen wollen, eigentlich Steuern hinterziehen wollen, eigentlich schlampig arbeiten wollen.

(Toni Schuberl (GRÜNE): Deswegen die Bezahlkarte!)

Das ist genau die falsche Denke, die zum Nanny-Staat und zum paternalistischen Staat führt. Das, lieber Herr Kollege, ist das Leitbild Ihrer parteipolitischen Ideologie.

(Beifall bei der CSU – Toni Schuberl (GRÜNE): Ihrer!)

Wir wollen das Leitbild des gebildeten, des verantwortungsbewussten, des rechtstreuen, des rechtschaffenen Bürgers. Wenn man sich an diesem Leitbild orientiert, dann braucht man deutlich weniger Regeln. Das ist die grundsätzliche Änderung im Mindset. Dafür sind wir bereit, und ich hoffe, auch Sie sind dazu bereit, die Leute nicht ständig mit zusätzlichen Regelungen zu gängeln.

Um jetzt ein paar Themen zu nennen: Im Zweiten Modernisierungsgesetz Bayern haben wir ein Sammelgesetz mit verschiedenen Punkten, nämlich den Themenfeldern Vergaberecht, Baurecht, Statistik, öffentliches Dienst- und Immissionsschutzrecht, Land-, Wald- und Fischwirtschaft.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Es handelt sich also um eine Zusammenstellung unterschiedlicher Rechtsmaterien, die unmittelbar nichts miteinander zu tun haben; aber das ist die Vorgehensweise, und wenn Sie bei der Ampel einmal genau hinsehen, stellen Sie fest: Die macht es ganz genauso. Das kam auch im Redebeitrag der GRÜNEN von vorhin zum Ausdruck. Ich würde mich also ein bisschen zurückhalten.

Erfreulich ist, dass in der Anhörung der Verbände ausschließlich positive Rückmeldungen kamen. Es zeigt, dass wir auf dem richtigen Weg sind. Um ein paar Punkte aufzu-

greifen: Im Vergaberecht wollen wir eine umfangreiche Liberalisierung auf der Landesebene umsetzen. Oberhalb der EU-Schwellenwerte zwingt das Europarecht dazu, Verträge öffentlich nach bestimmten Maßgaben auszuschreiben. Unterhalb der EU-Schwellenwerte können wir daher ansetzen, und das tun wir auch. Künftig sollen in Bayern deutlich höhere Wertgrenzen und damit deutlich einfachere Verfahren gelten. Im Baubereich schaffen wir sogar eine Verzehnfachung der bisherigen Werte, das heißt konkret: Stufe 1: Direktauftrag bis 250.000 Euro für Bauleistungen bzw. bis 100.000 Euro für alle sonstigen Leistungen, was bisher 25.000 Euro war. Stufe 2: erleichterte Vergabe bis 1 Million Euro für Bauleistungen bzw. bis zum jeweiligen EU-Schwellenwert, also meist 221.000 Euro, für alle sonstigen Leistungen. Das soll neben dem Freistaat und den Kommunen auch für juristische Personen des öffentlichen Rechts, die der Aufsicht des Staates unterstehen, gelten. Die Anhebung der Wertgrenzen wurde bei der Verbändeanhörung praktisch durchgängig als massive Erleichterung gewürdigt und ist auf große Zustimmung gestoßen.

(Beifall bei der CSU – Martin Wagle (CSU): Bei uns auch!)

Insgesamt wollen wir mehr Erleichterungen und weniger Bürokratie. Die Staatsregierung will das Leben der Menschen in Bayern auf allen Ebenen einfacher machen: schnellere Entscheidungen, beschleunigte Verfahren und kostengünstige Vorhaben. Wir setzen mit dem vom Ministerpräsidenten angekündigten Statistikmoratorium nahezu alle landesrechtlichen Statistiken für die Jahre 2025 und 2026 aus. Für die Genehmigung von Windparks ab sechs Anlagen soll die Zuständigkeit bei den Regierungen konzentriert werden, um die Genehmigungsverfahren deutlich zu beschleunigen. Das betrifft das Immissionsschutzrecht.

Für die Landwirtschaft wollen wir das veraltete Landpachtverkehrsgesetz für Bayern aufheben und außer Kraft setzen. Für die Waldwirtschaft wollen wir unter anderem weitestgehend auf Forstwirtschaftspläne verzichten. Es soll kein Goldplating für Umweltverträglichkeitsprüfungen mehr geben. Wir wollen digitale Anträge und flexiblere Fristen bei der Wiederaufforstung einführen. Für die Fischwirtschaft soll die Bestäti-

gung von Fischereierlaubnisscheinen entfallen und das bürokratische Erfordernis eines Jugendfischereischeins abgeschafft werden. Gleichzeitig schaffen wir die Rechtsgrundlage für einen digitalen Fischereischein.

Weil es wieder mit dem Mindset zu tun hat, ist es besonders wichtig, dass wir in das öffentliche Dienstrecht einfügen, dass entscheidungsfreudige und lösungsorientierte Arbeit von Beamten bei dienstrechtlichen Beurteilungen entsprechend positiv bewertet werden soll. Für uns als Freistaat, und ich betone: Freistaat, Liberalitas Bavariae, ist es selbstverständlich, den Menschen im Land zu vertrauen.

Seit jeher setzen wir auf Eigenverantwortung, Vernunft und Freiheit und müssen das auch noch mehr tun. In dieser Tradition steht das Zweite Modernisierungsgesetz. Ich bitte das Hohe Haus daher, mit den Beratungen im Ausschuss zügig voranzuschreiten und am Ende dem Gesetz auch zuzustimmen, damit wir dann sagen können: "Dieses war der zweite Streich, und der dritte folgt sogleich."

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Vierter Vizepräsident Ludwig Hartmann: Vielen Dank, Herr Staatsminister. – Ich eröffne nun die Aussprache. Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt 29 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich dabei an der Redezeit der stärksten Fraktion. Als erstem Redner erteile ich dem Abgeordneten Nolte von der AfD-Fraktion das Wort. Bitte schön.

(Beifall bei der AfD)

Benjamin Nolte (AfD): Sehr geehrter Herr Vizepräsident, liebe Kollegen! "Paragrafensalat", so kommentierte mein Fraktionskollege Markus Striedl das Erste Modernisierungsgesetz Bayern, als wir dieses vor wenigen Wochen hier im Plenum behandelt haben.

Heute debattieren wir also über das Zweite Modernisierungsgesetz Bayern. Wieder steht auf dem Speiseplan Paragrafensalat. Folgende Rechtsnormen sollen durch die-

ses Modernisierungsgesetz geändert werden: Das Leistungslaufbahngesetz, das Bayerische Disziplinalgesetz, das Bayerische Immissionsschutzgesetz, die Bayerische Bauordnung, das Bayerische Abgrabungsgesetz, das Bayerische Statistikgesetz,

(Johannes Becher (GRÜNE): Er liest das Inhaltsverzeichnis vor! So vergeht die Redezeit!)

das Gesetz über die Zuständigkeit zum Vollzug wirtschaftsrechtlicher Vorschriften, insoweit insbesondere zum Vergaberecht, das Bayerische Agrarstrukturgesetz, das Bayerische Waldgesetz, das Bayerische Fischereigesetz

(Thomas Huber (CSU): Das ist ein Inhaltsverzeichnis, nicht Inhalt!)

sowie die Verordnung zur Ausführung des Bayerischen Fischereigesetzes. – Geduld, lieber Kollege, es wird schon noch interessanter.

(Michael Hofmann (CSU): Das glaube ich nicht! Das wird vor allem verheerender!)

– Das liegt an Ihrem Antrag, nicht an mir.

Diesmal lohnt es sich allerdings, ein wenig im Paragrafensalat herumzustochern; denn da findet man einiges, was diesen Salat ungenießbar macht. Die Änderung des Leistungslaufbahngesetzes soll Beamte ermutigen, pragmatisch und lösungsorientiert zu handeln, ohne dafür berufliche Nachteile befürchten zu müssen. Die Entscheidungsfreude soll also als positives Beurteilungskriterium etabliert werden. Das Bayerische Disziplinalgesetz soll so etwas wie mildernde Umstände beinhalten, wenn Beamte aus lösungsorientierter Haltung handeln.

(Zuruf von den GRÜNEN: Ist doch gut!)

Liebe Kollegen, das klingt erst mal nicht schlecht. Grundsätzlich ist es ja zu begrüßen, wenn die Verwaltung nicht aus behördlicher Borniertheit heraus unseren Bürgern das

Leben unnötig schwermacht. Jedoch wird hier Raum für Willkür geschaffen. Wer bestimmt denn, ob eine Entscheidung pragmatisch und lösungsorientiert ist? Es ist niemandem geholfen, wenn die Bürger statt unter der Trägheit der Behörden künftig noch mehr als ohnehin schon unter der Willkür der Behörden leiden.

(Zuruf von den GRÜNEN)

Was passiert, wenn man wild gewordene Beamte auf die Bevölkerung loslässt?

(Prof. Dr. Winfried Bausback (CSU): Es ist unglaublich, was für ein Bild Sie von unseren Beamten haben!)

Das haben wir alle während der Corona-Diktatur erfahren dürfen. Hier haben die Behörden aus Sicht der Staatsregierung wahrscheinlich auch pragmatisch und lösungsorientiert gehandelt.

(Prof. Dr. Winfried Bausback (CSU): Sie beleidigen die bayerischen Beamten, Herr Kollege!)

Solange es Leute gibt, die nur nach dem nächsten Vorwand suchen, unsere Grundrechte außer Kraft zu setzen, dürfen wir keinen weiteren Raum für Willkür schaffen.

(Beifall bei der AfD)

Und es wird nicht besser. Bei den Änderungen des Immissionsschutzgesetzes und der Bayerischen Bauordnung geht es in erster Linie darum, den Bau von Windrädern zu erleichtern. Das Modernisierungsgesetz soll also an dieser Stelle nicht, wie behauptet, das Leben der Bürger in Bayern vereinfachen. Es soll es den links-grünen Ideologen und Klimakommunisten vereinfachen, unsere schöne bayerische Landschaft mit ihrem hässlichen Sondermüll zu verschandeln.

(Beifall bei der AfD – Widerspruch bei den GRÜNEN und der SPD)

Also ein erneuter Kniefall der Staatsregierung vor dem Klimawahn. Doch nicht nur unsere Landschaft ist betroffen. Durch eine Lockerung bei den Abstandsflächen soll es ermöglicht werden, diese Ungetüme noch näher an unseren Städten und Dörfern zu errichten. Ob das das Leben unserer Bürger vereinfacht, darf bezweifelt werden. Für die Genehmigung dieser Verschandelungsanlagen soll ab einer gewissen Größe übrigens nicht mehr die kommunale Ebene, sondern die jeweilige Regierung zuständig sein. Das hat für die Staatsregierung den Vorteil, dass keine widerborstigen Gemeinden mehr ihre links-grünen Lieblingsprojekte verhindern können.

(Johannes Becher (GRÜNE): Die Gemeinden waren vorher auch nicht zuständig! Sie haben keine Ahnung!)

Nebeneffekt dieser Kompetenzverlagerung: Bürgerbegehren werden erschwert oder gar unmöglich gemacht. Widerspenstige Bürger haben es auf jeden Fall deutlich schwerer, sich zu wehren, wenn sie diesen Schrott nicht vor ihrer eigenen Haustür haben wollen.

(Beifall bei der AfD)

Das ist kein Bürokratieabbau, liebe Kollegen: Das ist Demokratieabbau, und der ist mit uns nicht zu machen.

(Beifall bei der AfD – Anna Rasehorn (SPD): Ihr seid der Demokratieabbau!)

Wie eingangs erwähnt: Der Gesetzentwurf betrifft eine ganze Reihe von Gesetzen und Verordnungen. Leider reicht meine Redezeit jetzt nicht aus,

(Gülseren Demirel (GRÜNE): Gott sei Dank! – Weitere Zurufe)

um auf alle Details einzugehen. Aber die Änderung des Vergabegesetzes wollen wir uns kurz anschauen: Die Wertgrenze für die Vergabe öffentlicher Aufträge soll erhöht werden. Die Auftragsvergabe unterhalb des EU-Schwellenwerts soll vereinfacht wer-

den. Ziel soll es sein, Beschaffungsprozesse zu beschleunigen. – So kann man es natürlich auch nennen.

(Prof. Dr. Winfried Bausback (CSU): So ist es, Herr Kollege!)

Aber es gibt nicht ohne Grund Vorschriften zu Vergaben und Ausschreibungen. Durch diese Vorschriften sollen nämlich Mauscheleien und Korruption verhindert werden. Wir haben in einer der letzten Sitzungen gelernt, dass es Mauscheleien und Korruption hier im CSU-regierten Bayern selbstverständlich ohnehin nicht gibt.

Vierter Vizepräsident Ludwig Hartmann: Herr Kollege, achten Sie auf Ihre Redezeit!

Benjamin Nolte (AfD): Damit es auch so bleibt, wollen wir doch die Leute gar nicht erst in Versuchung führen.

Vierter Vizepräsident Ludwig Hartmann: Herr Kollege, Ihre Redezeit ist um.

Benjamin Nolte (AfD): Wir kommen zum Ende: Wir freuen uns auf die weiteren Beratungen in den Ausschüssen und im Plenum.

(Beifall bei der AfD)

Vierter Vizepräsident Ludwig Hartmann: Als nächstem Redner erteile ich dem Kollegen Jürgen Eberwein für die CSU-Fraktion das Wort. Bitte schön.

Jürgen Eberwein (CSU): "Yes, we can". – Ich fange mal so an. Sehr geehrter Herr Vizepräsident, sehr geehrte Damen und Herren, liebe Gäste! Berlin kann es nämlich eben nicht, Herr Kollege Schuberl.

(Zuruf des Abgeordneten Toni Schuberl (GRÜNE))

Wenn man damit hausieren geht, dass Hotelgäste nicht mehr Meldezettel ausfüllen müssen oder dass Belege zwei Jahre kürzer aufgehoben werden müssen, und das als großen Wurf verkauft, dann wissen wir, was das Niveau ist, auf dem der Bürokratieabbau in Berlin stattfindet.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Die AfD kann es übrigens auch nicht, wie wir gerade in der Rede von Herrn Nolte gehört haben. – Wir aber können es, tun es und wollen es.

(Zuruf von den GRÜNEN)

Deregulierung, Digitalisierung, Entbürokratisierung, Modernisierung: Deswegen legen wir jetzt bereits das Zweite Modernisierungsgesetz in Bayern auf. Die Menschen in unserem Land, meine Damen und Herren, leiden unter der Last der Bürokratie und der Überregulierung. Das kann ich, wie Sie wahrscheinlich auch, aus einer Vielzahl von Gesprächen in meinem Stimmkreis so bestätigen. Industrie, Baubranche, Vereine, Soziales, auch Tourismus, haben wir vorher gehört, in allen Branchen hören wir die Klagen und die Verzweiflung über die ausufernde Bürokratie. Mit Blick auf die alarmierenden Wirtschaftszahlen können wir uns das allerdings nicht mehr länger leisten. Rot-Grün hat nicht nur im Rest Deutschlands die Wirtschaft lahmgelegt, zwischenzeitlich spüren wir es leider auch in Bayern.

(Toni Schuberl (GRÜNE): Da ist Berlin schuld, gell?)

Während die Wirtschaft um uns herum in Europa wächst, stagniert sie in unserer bisher so erfolgreichen Heimat.

(Toni Schuberl (GRÜNE): Wo ist der Wirtschaftsminister?)

Bauprojekte dauern zu lange. Kosten steigen durch Umplanung. Übertriebener Datenschutz bremst die Digitalisierung. Fachkräfte können nicht angeworben werden. Unternehmen, auch unsere Kommunen, schlagen in beunruhigendem Ausmaß Alarm. Das ist auch bei Gesprächen in den letzten Tagen sehr deutlich geworden. Wenn wir zu unseren Nachbarn blicken, meine Damen und Herren, dann zeigt sich: Das kann nicht nur auf den Überfall Russlands auf die Ukraine geschoben werden,

(Toni Schuberl (GRÜNE): Die Gasabhängigkeit, die ihr verursacht habt!)

sondern eben auch auf Berlin.

Herr Schuberl, es müssen Maßnahmen ergriffen werden, die die Wirtschaft stärken, Energie bezahlbar machen und den Menschen wieder ein besseres Gefühl geben. Wir haben in Bayern noch Handlungsspielräume. Noch! Die enormen Investitionen in Forschung und Entwicklung in Bayern sind im deutschlandweiten Vergleich, aber auch im weltweiten Vergleich sehr hoch und stellen die Weichen für eine erfolgreiche Zukunft. Gleichzeitig müssen wir aber bestehende Strukturen entschlacken, überarbeiten und modernisieren. Das ist ganz klar. Wir brauchen eine effizientere Bürokratie, um Wachstum und Innovation nicht die Luft zu nehmen. In Bayern haben wir das verstanden. Die Ampel aber hat den Schuss immer noch nicht gehört. Sie hat Deutschland in eine Sackgasse manövriert und findet keinen Ausweg mehr. Sie ist heillos zerstritten.

(Johannes Becher (GRÜNE): Ich habe gedacht, dass es um diesen Gesetzentwurf geht! Es geht bei euch nicht ohne Ampel-Bashing! Das ist bei euch schon in der DNA!)

– Ihr bringt ja die Steilvorlagen! Ihr bringt die regelmäßig.

(Toni Schuberl (GRÜNE): Was genau?)

Das sind nur ein paar Beispiele von undurchdachter, ideologisch gebiefter Politik. Die Ampel macht Deutschland zum Testfeld für unsinnige und ideologiegetriebene Politik.

(Toni Schuberl (GRÜNE): Beispiele!)

– Zum Beispiel das Lieferkettengesetz. – Ihr müsst deregulieren. Wenn man bloß ein paar Formulare am Computer ausfüllen kann, reicht das noch nicht. Man muss deregulieren, nicht neue Regularien aufstellen, wie zum Beispiel das Lieferkettengesetz oder anderes. Das ist der Weg, den wir gehen müssen. Darauf zu warten, dass die Ampel die Probleme löst, dauert zu lange.

(Johannes Becher (GRÜNE): Es geht um bayerische Gesetze!)

Deswegen packen wir an. Wir packen in Bayern an. Mit seiner Regierungserklärung vom 13. Juni 2024 hat Ministerpräsident Söder das Modernisierungs- und Beschleunigungsprogramm 2030 vorgestellt. Ziel ist mehr Schwung und weniger Bürokratie, stattdessen Eigenverantwortung des Bürgers und Vertrauen auch in die Bürger und in die Unternehmen, wie es der Minister schon gesagt hat. Stück für Stück wird Landesrecht durchforstet, und das ist kein Paragrafendschungel, sondern ein normales Gesetzgebungsverfahren. Wir haben bürokratische Hindernisse abgebaut für ein modernes Bayern, das wir hier haben wollen.

(Unruhe)

Wir setzen nach dem Ersten jetzt den Weg mit dem Zweiten Modernisierungsgesetz fort. Wir überarbeiten das Vergaberecht. Wir haben schon gehört: Es werden also deutlich erhöhte vergaberechtliche Wertgrenzen festgeschrieben, zunächst für einen befristeten Zeitraum, und dann kann man das Ganze eher bewerten. Die Auftragsvergabe wird dadurch erheblich liberalisiert und vereinfacht. Erst in der vergangenen Woche ist mir in meinem Stimmkreis in einem Fachbetrieb für Solar- und Wärmepumpen genau diese Forderung mitgegeben worden, dass man diese Vergabegrenzen ändern muss. Aufgrund der bestehenden Hürden hat dieses Unternehmen zum Beispiel an Ausschreibungen noch nicht teilgenommen. Das kann nicht sein, das darf nicht sein, das ist fatal. Das zeigt, dass das Modernisierungsgesetz praxisnah unseren Mittelstand stärken wird. Der Mittelstand ist unser wichtigster Wirtschaftsmotor, und den müssen wir mit diesen Regelungen natürlich entlasten.

Es wurde auch schon angesprochen: Das Baurecht wird entschlackt. Zukünftig müssen Antennen, Windenergieanlagen, ebenerdige Terrassen, Wärmepumpen, Einhausungen und Anlagen ohne gebäudegleiche Wirkung keine baurechtlichen Abstandsflächen mehr einhalten. Auch das ist ein Schritt in die richtige Richtung.

Im Übrigen gibt es eine Lockerung der Abstandsregeln auch im Wohnungsbau. Da wollen wir aber trotz dieser Aufweichung betonen, dass wir Stadtteile mit Garten, so-

genannte Gartenstädte, von dieser Regelung ausnehmen wollen. Diese Stadtteile verdienen aus ökologischen Gründen einen besonderen Schutz. Das Bauverfahren wird weiter beschleunigt. Die Baubehörde hat künftig nur noch drei Wochen Zeit, die Vollständigkeit des Bauantrags zu prüfen und Fehlendes zu monieren. Der Bauantrag ist nicht mehr bei der Gemeinde, sondern bei der unteren Baubehörde, meistens im Landratsamt, einzureichen. Das erspart Zeit für die Weiterleitung und letztlich auch zusätzliche Kosten. Die dreimonatige Fiktionsfrist, die wir haben, nachdem der Bauantrag als genehmigt gilt, wenn er nicht zuvor abgelehnt wurde, läuft künftig nahezu zeitgleich mit der zweimonatigen Frist, in der die Gemeinde über ihr Einvernehmen zu entscheiden hat. Abweichungen von baurechtlichen Vorschriften können in sogenannten Abweichungsverfahren genehmigt werden. Bisher waren dabei allein baurechtliche und nachbarrechtliche Fragen abzuwägen.

Künftig soll auch das überragende öffentliche Interesse an erneuerbaren Energien einbezogen werden können. Das ist aus meiner Sicht ein sehr wichtiger Punkt. Das stärkt nämlich den Ausbau der erneuerbaren Energien und ermöglicht es Bauherren, diese Anlagen leichter einzurichten.

Damit wären wir beim Immissionsschutzrecht. Natürlich wollen wir Windkraftanlagen fördern bzw. Blockaden etwas einschränken. Für Windkraft mit sechs oder mehr Windkraftanlagen wird künftig die jeweils zuständige Regierung als Genehmigungsbehörde bestimmt. Ab sechs Windkraftanlagen ist eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls gesetzlich erforderlich; aber materielles Recht und die Verfahrenszuständigkeit werden parallel gewährt.

Es wurde auch schon angesprochen: Das öffentliche Dienstrecht wird überarbeitet. Wir wünschen uns natürlich gesetzestreue Staatsdiener. In den durch Recht und Gesetz gezogenen Grenzen wünschen wir uns aber natürlich gleichzeitig, dass sie entscheidungsfreudig sind und lösungsorientiert arbeiten. Die gegebenen Beurteilungs- und Ermessensspielräume sollen zu positiven Erledigungen zugunsten unserer Bürgerinnen und Bürger genutzt werden. Um diesen Beamtentyp zu fördern, werden

im Beurteilungswesen drei neue Beurteilungskriterien eingeführt: lösungsorientierte Vorgehensweise, pragmatische Arbeitsweise, und drittens Ausschöpfung bestehender Beurteilungs- und Ermessensspielräume. Beamte, die sich so verhalten, sollen keine Angst haben müssen, wenn sie Entscheidungen treffen, und auch einmal Entscheidungen mit Mut treffen.

Ich komme noch kurz zur Landwirtschaft. Ich habe schon angesprochen: Das Landpachtverkehrsgesetz wird für Bayern komplett und ersatzlos aufgehoben. Ein ganzes Gesetz wird gestrichen. Da entfällt ein komplettes Verfahren.

Auch in der Forstwirtschaft haben wir Lockerungen eingebaut. Im Körperschaftswald soll künftig bis 25 Hektar auf Forstwirtschaftspläne verzichtet werden können. Zuvor waren es 5 Hektar.

Dann wurde auch schon die Fischwirtschaft und die Fischerei angesprochen. Auch da haben wir Erleichterungen eingeführt. Zum Beispiel bleibt künftig der Fischereischein lebenslang gültig, unabhängig von der Entrichtung der Fischereiabgabe. Das sind alles Lockerungen, die mit diesem Gesetzespaket erreicht werden.

Meine Damen und Herren, das waren nicht die ersten Maßnahmen und werden nicht die letzten Maßnahmen zur Entschlackung der Bürokratie in Bayern gewesen sein. Wir können es, wir machen es, wir tun es, –

Vierter Vizepräsident Ludwig Hartmann: Herr Kollege, achten Sie bitte auf Ihre Redezeit.

Jürgen Eberwein (CSU): – wir updaten Bayern. Ich bitte um Ihre Mitarbeit und um Zustimmung zur Überweisung in den zuständigen Fachausschuss.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Vierter Vizepräsident Ludwig Hartmann: Bleiben Sie bitte am Rednerpult. – Mir liegt eine Meldung zu einer Zwischenbemerkung der Abgeordneten Ramona Storm von der AfD-Fraktion vor.

Ramona Storm (AfD): Herr Eberwein, Sie haben von erneuerbaren Energien und von Windrädern gesprochen. Zuerst weichen Sie die 10-H-Regel auf, dann schaffen Sie bei Staatsforsten das Vetorecht der Kommunen ab, und nun setzen Sie mit dem Zweiten Modernisierungsgesetz lokale Bauvorschriften außer Kraft und schaffen faktisch die 10-H-Regel ab, um die Windkraftanlagen durchzudrücken.

Jetzt frage ich Sie: Was unterscheidet die CSU inklusive der FREIEN WÄHLER von den GRÜNEN?

(Beifall bei der AfD)

Jürgen Eberwein (CSU): Wir haben einen klaren Auftrag, und wir haben uns auch entsprechend klar positioniert, dass wir die Windkraft in Bayern ausbauen wollen und müssen. Wir werden den Anteil der erneuerbaren Energien erhöhen. Das geht natürlich nur mit den Bürgern, nicht gegen die Bürger. Dass es bei den Regierungen angesiedelt ist, ist eine Erleichterung, um das besser umzusetzen. Windkraftanlagen dürfen nicht, zum Beispiel durch Bürgerinitiativen, regelmäßig geblockt werden. Das, glaube ich, ist der richtige Weg. Wir haben das deutlich gemacht. Das hat nichts damit zu tun, dass wir das anders gesagt hätten.

(Beifall bei der CSU)

Vierter Vizepräsident Ludwig Hartmann: Als nächstem Redner erteile ich dem Kollegen Johannes Becher vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort.

Johannes Becher (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Vizepräsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich will mit dem besten Paragraphen des Zweiten Modernisierungsgesetzes anfangen, nämlich mit dem Vergaberecht und der Erhöhung der vergaberechtlichen Wertgrenzen. Jeder, der schon einmal ein EU-rechtliches

Vergabeverfahren gemacht hat, wird begeistert davon sein, dass die Wertgrenzen jetzt deutlich erhöht sind. Ich habe jetzt noch nicht so viel Sorge, dass es da zu Korruptionsfällen wie der Amigo-Affäre kommt, weil ich weiß, dass unsere Kommunen da ganz genau hinschauen und wir entsprechende Ausschreibungsverfahren haben.

(Lachen bei der AfD)

– Ja, ich meine, Sie wissen es nicht. Sie sind nicht vor Ort in den Kommunen. Sie haben keine Ahnung. Das haben Sie vorher schon dargestellt; aber ich sage Ihnen: Haben Sie ein bisschen Vertrauen in unsere Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, dann wird vielleicht auch der Redebeitrag besser. Das ist also sehr gut.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Der zweite Punkt betrifft das Baurecht. Hier wird das Abstandsflächenrecht liberalisiert. Unter anderem heißt es hier, dass bei Wärmepumpen bis zu einer Höhe von zwei Metern keine baurechtlichen Abstandsflächen mehr eingehalten werden müssen. Hier möchte ich einfach darauf hinweisen, dass das keine Form der Entbürokratisierung ist, weil es in einem Schreiben des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr vom 24. Juli 2023 heißt:

"Wir gehen daher zusammenfassend davon aus, dass eine übliche Luftwärmepumpe keine Abstandsflächen auslöst, [...]"

Ich möchte also sagen: Das ist kein Akt der Entbürokratisierung, sondern bestenfalls eine Klarstellung.

Der dritte Punkt lautet: Bauverfahren sollen beschleunigt werden. Ich verstehe das grundsätzlich, dass man sagt, eine Behörde soll nur noch drei Wochen Zeit haben, um die Vollständigkeit eines Bauantrags zu prüfen; aber die Grundvoraussetzung dafür ist, dass die Digitalisierung ordnungsgemäß funktioniert.

(Markus Saller (FREIE WÄHLER): Aber man muss irgendwo anfangen!)

Wenn man ein bisschen in unsere Behörden hineinschaut, sieht man: Wir haben da noch Bedarf. Der Vorteil, der entsteht, wenn der Bauantrag beim Landratsamt gestellt wird, ist vielleicht für die Geschwindigkeit relevant, aber auch ein gewisser Nachteil in der Praxis für kreisangehörige Kommunen, die das gemeindliche Einvernehmen erteilen müssen und dann erst hinterher erfahren, um welchen Bauantrag es eigentlich geht. Wir haben neulich in der Enquete-Kommission diskutiert, ob es sinnvoll wäre, eine verbindliche Eingangsbaubesprechung zu machen – nach dem Motto: Beim Reden kommen die Leute zusammen –, alle an einen Tisch zu setzen, das einmal ordnungsgemäß durchzusprechen. Das könnte das Schnellste sein, bevor wir lauter Stellungnahmen hin- und herschicken. Ich bitte einfach darum, das in den Prozess mitzunehmen und anzudenken, ob das nicht eine gute Sache wäre.

Der vierte Punkt ist die Statistik. Das groß angekündigte Moratorium war ein Kernelement der Regierungserklärung des Ministerpräsidenten. Angekündigt war ein Statistikmoratorium – ab jetzt wird alles leichter. Das steht jetzt da drin.

Wir haben dann bei der Staatskanzlei nachgefragt, weil uns nicht so ganz klar war, um welche Statistiken es genau geht. Dann stellt man fest: Drei Statistiken werden genannt, die abgeschafft werden sollen, und fünf Statistiken sollen ins Moratorium kommen. – Das ist jetzt nicht der große Wurf. Dabei steht in der Begründung des Gesetzes auch: und viele mehr. – Was "viele mehr" sind, ist bisher nicht klar geworden.

Ehrlich gesagt, habe ich gedacht, man macht dieses Moratorium, damit Bevölkerungsgruppen oder Unternehmen, die unter Statistikpflichten leiden, entlastet werden. Das war doch der Kerngedanke. Jetzt sehe ich, dass Sie die bayerische Theaterstatistik abschaffen möchten, eine Statistik, die es seit 1871 gibt, eine 150 Jahre alte Statistik. Bei dieser Statistik geben unsere Kulturschaffenden auf freiwilliger Basis ihre Daten ab, die man braucht, damit man weiß, wie gut ein Kulturangebot in der Praxis eigentlich ankommt. Darauf basiert auch die Förderung. Wir müssen schließlich schauen, wen wir denn fördern wollen. Wenn man jetzt diese Datengrundlage ersatzlos streicht, wie es hier vorgesehen ist, stellt sich die Frage, wie man dann noch kluge Entschei-

dungen darüber treffen kann, wie man die Theaterwelt und die Kultur in Bayern fördern kann. Ich bitte wirklich dringend, das noch einmal zu überlegen. Diese Statistik stört niemanden, vor allem nicht die, die sie betrifft. Schaffen wir lieber Statistiken ab, die die Unternehmen stören. Da müssen wir hinkommen; von denen ist aber keine dabei.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Deswegen habe ich gesagt, dass wir auch diese Liste brauchen, welche bundesrechtlichen Statistiken es gibt. Wenn wir sie nicht abschaffen, aber uns zumindest dafür einsetzen können, den Zeitraum zu verdoppeln, haben wir schon die halbe Arbeit. Wir müssen, glaube ich, gemeinschaftlich in Richtung Bund und Brüssel und des jeweils Zuständigen agieren. Ich bin bereit, darüber zu reden. Das ist überhaupt keine Frage. Nur: Das ist nicht einmal ein kleiner Wurf, das ist eigentlich gar keiner.

Zum Thema Recht im öffentlichen Dienst: – Ich habe nur noch 18 Sekunden, aber ich sage Ihnen etwas zum Mindset. Dass wir das Mindset ändern wollen, ist gut. Nur wie wird es geändert? – Wenn man in Unternehmen das Mindset ändern will, braucht es einen Change-Management-Prozess. So etwas zu machen ist äußerst komplex. Wir haben im Moment null Ressourcen, die tatsächlich diesen Mindset-Änderungsprozess in den Verwaltungen durchführen könnten.

Vierter Vizepräsident Ludwig Hartmann: Herr Kollege, Ihre Redezeit ist zu Ende.

Johannes Becher (GRÜNE): Wenn wir das nicht schaffen, werden wir es nicht umsetzen können.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vierter Vizepräsident Ludwig Hartmann: Bleiben Sie bitte am Rednerpult. Sie bekommen noch eine Minute. – Mir liegt die Meldung zu einer Zwischenbemerkung des Abgeordneten Martin Huber von der AfD-Fraktion vor. Bitte schön.

Martin Huber (AfD): Hallo, Herr Becher, ich will jetzt gar nicht viel zu Ihren Ausführungen sagen. Aber Sie werfen uns vor, wir seien in den Kommunen nicht vertreten. Ich bin immer noch Kommunalpolitiker. Ich bin es seit 34 Jahren, und da ist noch einer seit 34 Jahren und dort noch einer. Es gibt mehrere. Wenn Sie schon eine Aussage machen, dann stellen Sie bitte nicht irgendetwas in den Raum, was hinten und vorne nicht stimmt. Selbstverständlich sind wir in den Kommunen vertreten. Ich bin immer noch Kommunalpolitiker; mehrere von uns sind es. Also, bitte.

(Zurufe von den GRÜNEN)

Johannes Becher (GRÜNE): Dass Sie schon länger im Gemeinderat in Taufkirchen sitzen, ist mir bekannt, erst für die Republikaner – da habe ich recht, oder? –, dann für die AfD. Also sind Sie in der Gesinnungsrichtung konsequent geblieben.

(Widerspruch bei der AfD)

Aber offensichtlich haben Sie trotz jahrzehntelanger Teilnahme an Gemeinderatssitzungen nicht viel vom Geist der kommunalen Selbstverwaltung aufgesogen. Das ist äußerst bedauerlich.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Hören Sie auf, die Kommunen dauernd zu diffamieren. Beschäftigen Sie sich mal mit Inhalten. Dann würden Sie erkennen: Manche Dinge in diesem Gesetzentwurf sind zustimmungsfähig, über andere Dinge müssen wir im Ausschuss noch intensiver reden. Das wird von den Fraktionen gemacht, die Lust haben, sich mit Inhalten zu beschäftigen. Wer sich nur mit Parolen beschäftigen will, für den wird es natürlich eine fade Ausschussberatung, aber wahrscheinlich wieder ein großes Spektakel im Plenum.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vierter Vizepräsident Ludwig Hartmann: Als nächstem Redner erteile ich dem Kollegen Markus Saller für die Fraktion der FREIEN WÄHLER das Wort. Bitte schön.

Markus Saller (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Vizepräsident, sehr geehrter Herr Staatsminister, liebe Kolleginnen und Kollegen, verehrte Gäste auf der Tribüne! Herr Nolte, "Paragrafensalat": Hier geht es um ein Sammelgesetz, das für verschiedene Gesetze Änderungen vorsieht. Das ist ein ganz normaler gesetzgeberischer Prozess. Wenn Sie damit ein Problem haben und es nicht auseinanderfieseln können, ist das Ihr Problem; aber das hat nichts mit der Gesetzestechnik zu tun.

Dann haben Sie nur eines gemacht: Sie haben im Prinzip zwei Minuten Beamten-Bashing betrieben und sich dann über Ihre Kernkompetenz, nämlich über die Windräder ausgelassen. Aber mit dem Inhalt dieses Gesetzes haben Sie sich nicht auseinandergesetzt.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU – Zuruf von der AfD: Da haben Sie nicht zugehört!)

Herr Becher, natürlich ist es so. Aber irgendwo muss man mit der Entbürokratisierung anfangen. Dass der große Wurf uns alle länger beschäftigen wird, ist gar keine Frage. Es sind sehr gute Ansätze drin, wie man im Folgenden auch gleich noch einmal sehen wird. Also, nicht gleich wieder alles kaputtschreien, sondern mal das Positive sehen.

(Johannes Becher (GRÜNE): Ich habe ja gelobt!)

Da Sie sich in erster Linie an den Statistiken festgekrallt haben, gehe ich davon aus, dass Sie dem Gesetzentwurf überwiegend zustimmen können.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN – Zuruf des Abgeordneten Johannes Becher (GRÜNE))

Meine Damen und Herren, dieses Zweite Modernisierungsgesetz setzt die umfassende Deregulierung und Entbürokratisierung des Landes konsequent fort; nach dem ersten das zweite Gesetz, das dritte kommt bald. Das haben Sie, Herr Staatsminister, vorhin schon gesagt.

Eine Vielzahl bürokratischer Hürden im Landesrecht wird abgebaut. Die einzelnen Rechtsgebiete sind vorhin schon ausführlich behandelt worden. Es ist wirklich wichtig, noch einmal zu betonen: Die betroffenen Verbände sind alle gehört worden, und wir haben tatsächlich ein fast ausschließlich positives Echo. Das heißt, diese Vorschriften, die hier jetzt geändert werden, treffen wirklich in der Praxis zu. So müssen Gesetze gemacht werden. Sie müssen bei denen ankommen, die sich am Ende an diese Gesetze halten müssen, meine Damen und Herren.

Bei den Verbänden ist alles gut angekommen. Nicht so leicht ist es bisweilen bei denjenigen, die es vollziehen, nämlich bei der Verwaltung. Man darf die Verwaltung auch nicht überfordern. Die Verwaltung muss diese Entbürokratisierung erst einmal annehmen und damit umgehen lernen. Völlig klar ist, dass Dinge, die Änderungen verursachen, nicht immer auf größte Gegenliebe stoßen.

Jetzt ein Beispiel: Der Wurf im Vergaberecht ist meines Erachtens wirklich auch mit den beteiligten Beamten ausgiebig besprochen worden. Es gab Anhörungen. Wir haben einen Input aus dem Normenkontrollrat gegeben, um dieses schwierige Thema in der Praxis deutlich zu vereinfachen. Dass jetzt Direktaufträge bis 250.000 Euro für Bauleistungen vergeben werden können und die erleichterte Vergabe bei Bauvorhaben bis zu einer Million Euro reicht, wird sich in der Praxis niederschlagen. Das wird auf jeden Fall sehr viele Dinge vereinfachen.

Auch die Geschichte mit der Verfahrensbeschleunigung bei Bauverfahren: Natürlich kann man jetzt sagen, dass man diese Drei-Wochen-Frist in der Praxis vielleicht irgendwie umgehen kann, indem man sagt: Ja, aber da ist der Antrag nicht ganz vollständig, oder wie auch immer. – Auf jeden Fall hat es aber einen appellativen Charakter, und die Behörden sind jetzt erst einmal gezwungen, schnell zu handeln. Darum geht es. Es geht darum, hier wirklich Anreize zu schaffen und zu schauen, dass man die Dinge voranbringt.

Man kann nicht alles auf einen Schlag machen, sondern man muss es in Etappen und in kleinen Schritten machen. Ich glaube, wir sind da auf einem sehr guten Weg, auch was die Arbeit in der Enquete-Kommission angeht. Ja, es war ein Thema, bei Bauvorhaben diese Eingangsbesprechung zu machen; das heißt aber nicht, dass so etwas in Zukunft nicht auch kommen kann. Ich denke, wir haben noch viele Möglichkeiten, uns letztendlich weiter zu verbessern, was das Ganze angeht.

Ansonsten ist es eine große Sache, dass Statistiken jetzt mal wegfallen. Wenn ich mit Verbandsvertretern im Handwerk oder in Wirtschaftsverbänden rede, wird die Statistikpflicht immer als eines der drückendsten Beispiele für übermäßige Bürokratie genannt. Egal wie viele Statistiken da jetzt herausfallen, Herr Becher: Eine Statistik erst einmal mit einem Moratorium zu belegen, ist eine gute Handlung. Sie entlastet und führt dazu, dass die Köpfe wieder für die wichtigen Aufgaben frei werden, die im Betrieb eben auch zu machen sind.

Auch hier sage ich noch einmal: Das ist der Anfang. Das heißt doch nicht, dass wir damit am Ende sind. Wir müssen die Dinge auch evaluieren. Deswegen haben wir bei den Vergabevorschriften erst einmal eine Fünf-Jahres-Frist, weil wir uns natürlich anschauen, wie es in der Praxis läuft. Auch bei der Vergabe war es so okay. Der Landesverband Bayerischer Bauinnungen ist nicht begeistert. Aber diese Dinge muss man sich eben anschauen. Das wird man bei den Statistiken am Ende ganz ähnlich machen müssen.

Ich möchte zusammenfassend sagen, dass die Bayerische Staatsregierung hier entschlossen handelt. Wir haben jetzt den Entbürokratisierungsbooster gezündet, meine Damen und Herren. Wir haben im Parlament auch die Bereitschaft signalisiert, diesen Booster mit unserer Enquete-Kommission weiterzutreiben. Meine Damen und Herren, in diesem Sinne sage ich: Packen wir's an, machen wir weiter! Es gibt noch viel zu tun bei der Entbürokratisierung. Wir arbeiten für Bayern und die bayerischen Bürgerinnen und Bürger.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Vierter Vizepräsident Ludwig Hartmann: Es liegt eine Meldung zu einer Zwischenbemerkung des Kollegen Johannes Becher vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vor.

Johannes Becher (GRÜNE): Kollege Saller, ich möchte ebenso wie Sie die Betriebe entlasten. Bei diesen Statistiken, die man jetzt aussetzt, geht es um das Landeserziehungsgeld. Das hilft dem Handwerk nicht. Es geht um die Aussetzung der Straßenstatistik. Das hilft dem Handwerk nicht. Es geht um die Aussetzung der Impfquote in der Schule. Das hilft dem Handwerk nicht. Das Erwachsenenförderungsbildungsgesetz im Bereich der Erwachsenenbildung hilft dem Handwerk auch nicht. Das Berufsqualifizierungsfeststellungsgesetz ist nichts, was ein Betrieb ausführen muss.

(Zuruf des Staatsministers Christian Bernreiter)

Diese fünf Statistiken sollen das ganz große Moratorium sein? – Nein, das kann es nicht sein. Das langt hinten und vorne nicht. Damit werden wir noch keine Ehre aufheben. Das ist das eine.

Meine zweite Frage geht auf die Zahl bei der Unterscheidung der Zuständigkeit bei Windkraftanlagen. Bei bis zu fünf Windkraftanlagen soll das Landratsamt zuständig sein, aber ab sechs die Regierung. Ist das sinnvoll? Warum ist diese Unterscheidung sinnvoll? Was machen wir mit dem Windpark, der erst fünf Anlagen hat und dann auf sechs Windkraftanlagen erweitert wird? Wäre es unter Entbürokratisierungs- und Vereinfachungsaspekten denn nicht gescheiter, das in einer einzigen Behörde zu bündeln?

Markus Saller (FREIE WÄHLER): Kollege Becher, wie ich schon sagte: Man muss irgendwo anfangen. Sie sagen ja selber: Das sind soziale Bereiche; dort hat man genug Arbeit, und es gibt eigentlich Wichtigeres, als Statistiken auszufüllen. Auch das ist ein Anfang. Der Anfang ist gemacht, und so müssen wir weitermachen. Das heißt doch nicht, dass es damit schon getan ist.

Was die Windräder angeht: Wenn Sie an irgendeiner Stelle eine Zahl vorschreiben, können Sie sich fragen, was passiert, wenn jemand die Zahl knapp unterschreitet. Irgendwo muss die Grenze gezogen werden, und das geschieht mit dieser Zahl. Das ist nicht etwas, was für alle Zeiten so geregelt sein muss. Was die Windkraftgroßanlagen angeht, beginnen wir erst. Es wird sich zeigen, was sich in der Praxis durchsetzt und etabliert und was nicht.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Vierter Vizepräsident Ludwig Hartmann: Als nächster Rednerin erteile ich der Kollegin Sabine Gross für die SPD-Fraktion das Wort.

Sabine Gross (SPD): Verehrtes Präsidium, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir alle sind uns, denke ich, einig, dass Bürokratieabbau dringend nottut. Ob mit dem Zweiten Modernisierungsgesetz ein großer Wurf gelingt, ist ebenso zweifelhaft wie schon beim Ersten Modernisierungsgesetz. Die SPD-Fraktion ist aber entschlossen, hieran konstruktiv mitzuwirken und die Staatsregierung gegebenenfalls mit hilfreichen Änderungsanträgen zu unterstützen.

(Beifall bei der SPD – Unruhe)

Ich beginne mit dem Positiven.

(Glocke des Präsidenten)

Die SPD begrüßt ausdrücklich, dass Bauanträge künftig nicht mehr bei der Gemeinde, sondern bei den Bauaufsichtsbehörden eingereicht werden sollen. Für die unmittelbare Einreichung bei der Genehmigungsbehörde ist der digitale Bauantrag Voraussetzung, da nur die Baubehörden hierfür technisch ausgerüstet sind, aber leider noch nicht alle, bisher nur 50 von 71 Landratsämtern. Aber immerhin ist ein Anfang gemacht.

Positiv zu werten ist auch die Einführung einer Ausschlussfrist von drei Wochen für die Prüfung von Bauanträgen auf Vollständigkeit. Auch positiv ist, dass die dreimonatige Fiktionsfrist des Artikels 65 Absatz 1 der Bayerischen Bauordnung drei Wochen nach Zugang des Bauantrags bzw. der nachfolgenden geforderten Unterlagen beginnt und daher nahezu zeitgleich mit der Zwei-Monats-Frist für die Erteilung des Einvernehmens der Gemeinde läuft. Das kann zu einer echten Beschleunigung führen, wenn ausreichend Personal an den Bauämtern vorhanden ist. Das ist aber derzeit noch nicht der Fall. Eine deutliche Aufstockung des Personals an den Bauämtern hat die SPD-Fraktion übrigens schon bei der Aufstellung des Doppelhaushaltes 2024/2025 gefordert. Vielleicht wird das bei der Aufstellung des Nachtragshaushalts realisiert.

Die Änderung des Bayerischen Statistikgesetzes klingt gut; aber der Teufel steckt wie so oft im Detail. Die Überprüfung, ob alle Landesstatistiken unbedingt erforderlich sind, kann die SPD-Fraktion unterstützen. Statistiken sind die Grundlage für Prognosen und Planungen. Werden hierbei Abstriche vorgenommen, reduzieren sich die ohnehin oft schon dünnen Datendecken. Planungen und Prognosen werden dadurch schwieriger. Meiner Ansicht nach ergibt das einmalige Aussetzen der Datenerhebung für die Jahre 2025 und 2026 gar keinen Sinn. In den Folgejahren fehlen die Vergleichsdaten, die für eine Interpretation unabdingbar sind. Das wäre nur sinnvoll, wenn man den Rhythmus insgesamt auf drei Jahre erhöhen würde.

Positiv ist auch die Anpassung der Grenzwerte für die Unterschwellenvergabe mit der Erhöhung der Wertgrenzen für Liefer- und Bauleistungen und freiberufliche Leistungen zu bewerten. Das kann zu einer deutlichen Vereinfachung und Entlastung führen. Ich habe aber schon kritische Anmerkungen des Landesverbands der Bauinnungen gehört, die befürchten, dass Aufträge in Zukunft gar nicht mehr öffentlich bekannt werden, sondern unter der Hand vergeben werden.

Wirklich negativ zu bewerten sind die Änderungen zum Bayerischen Waldgesetz. Diese widersprechen dem Naturschutz und einer nachhaltigen Forstwirtschaft. Auch kleinere Waldgebiete weisen oft eine hohe Qualität für Naherholung und Naturschutz

auf. Der Verzicht auf die Umweltverträglichkeitsprüfung bei der Rodung von Waldgebieten bis zu zehn Hektar ist daher strikt abzulehnen.

(Beifall bei der SPD)

Vierter Vizepräsident Ludwig Hartmann: Mir liegt eine Meldung zu einer Zwischenbemerkung des Kollegen Walter Nussel von der CSU-Fraktion vor.

Walter Nussel (CSU): Frau Kollegin, ich wollte nur eine Anmerkung machen, die auch an den Kollegen Johannes Becher gerichtet ist. Das Mindset geht hier bei uns im Plenum los. Wir müssen etwas positiv mitnehmen und dürfen nicht immer nur sagen, was nicht geht und wogegen wir schon wieder sind. Mit Blick auf Berlin sieht man, dass 465 Punkte gesammelt worden sind. Ich glaube, die Regierung in Berlin hat bis heute nicht einmal zwei dieser 465 Punkte umgesetzt.

(Toni Schuberl (GRÜNE): Über 100 Maßnahmen wurden umgesetzt!)

Wir müssen jetzt einmal Stärke zeigen und die Dinge miteinander angehen. Es gibt viele Punkte. Wir haben es geschafft, zum 01.01.2025 eine Wirtschafts-Identifikationsnummer einzuführen, um die einzelnen Betriebe bei den Statistikpflichten zu entlasten. Ich glaube, das ist positiv zu bewerten. Wir müssen dieses Mindset aus dem Plenum positiv hinaus ins Land tragen.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Sabine Gross (SPD): Sehr geehrter Herr Kollege, Sie haben mir nicht zugehört.

(Petra Guttenberger (CSU): Doch! – Tanja Schorer-Dremel (CSU): Doch!)

Habe ich denn nicht wiederholt von "positiv" gesprochen? Ich habe Ihnen genannt, was ich als positiv bewerte. Lediglich eine einzige Sache habe ich als negativ bewertet. Man muss doch auch anmerken, was nicht ganz so rund läuft.

(Beifall bei der SPD sowie Abgeordneten der GRÜNEN)

Vierter Vizepräsident Ludwig Hartmann: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen. Ich schlage vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Wohnen, Bau und Verkehr als federführendem Ausschuss zu überweisen. Erhebt sich Widerspruch? – Dem ist nicht so. Damit ist das so beschlossen.